



Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Februar 2014 – Januar 2015

Gliederung

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen, Koalitionsverträge
3. Arbeitsschwerpunkte
4. Fortbildung
5. Gender Mainstreaming
6. Statistik
7. Ausblick

1. Einleitung

Seit dem 12.02.2013 bin ich als Gleichstellungsbeauftragte¹ der Stadt Plauen tätig.

Zu den Aufgaben der GSB gehört es, geschlechtsbezogene Benachteiligungen zu erkennen und aufzuzeigen, sowie Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze zu erarbeiten, um ein Bewusstsein für das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung und Öffentlichkeit zu befördern.

Bei meiner Arbeit wende ich mich vordergründig Themen zu, die sich am Bedarf der Plauer Bürgerinnen und Bürger, des Stadtrates und der Verwaltung orientieren.

2. Gesetzliche Grundlagen, Koalitionsverträge

Europaebene

Der Europäische Gemeinschafts-Vertrag, in der Regel Amsterdamer Vertrag genannt, wurde am 1. Mai 1999 unterzeichnet und gilt dadurch für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Artikel 2

„Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft.“

Artikel 3

„Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

Bundesebene

Seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 ist die Gleichberechtigung im Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 wie folgt verankert: **„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“**

Nach der Wiedervereinigung wurde im Jahr 1994 das Gleichberechtigungsgebot im Artikel 3 Absatz 2 wie folgt ergänzt: **„ Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“**

Im Koalitionsvertrag² heißt es dazu auf Seite 97:

„Die Gleichstellung treiben wir voran. Wir werden dafür sorgen, dass Frauen und Männer ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft partnerschaftlich wahrnehmen können und

¹ Im Folgenden abgekürzt mit GSB

² Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – 18. Legislaturperiode

bestehende geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten – insbesondere in der Arbeitswelt beseitigen. Dazu entwickeln wir eine Politik, die die heutigen unterschiedlichen Lebensverläufe berücksichtigt und Antworten auf die Herausforderungen der Lebensphasen gibt.“

Landesebene

Die Förderung der Gleichstellung ist in Artikel 8 der Sächsischen Verfassung festgeschrieben. „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Im Koalitionsvertrag³ heißt es dazu auf Seite 65:

„Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft alle Lebensbereiche und ist als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien abzubilden. Frauen und Männer sollen ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt und partnerschaftlich wahrnehmen können. Dazu müssen bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Deshalb machen wir uns für eine moderne lebenslauforientierte Zeitpolitik stark, die Frauen und Männer dabei unterstützt, Beruf, Familie und ehrenamtliches Engagement miteinander zu vereinbaren. Das Sächsische Frauenförderungsgesetz wird bis 2016 zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt.“

Gemeindeebene

Für die Gemeinden gilt für den Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der § 64 Sächsische Gemeindeordnung.

„(2) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern soll diese Aufgabe hauptamtlich erfüllt werden. Näheres regelt die Hauptsatzung.

(3) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Gemeinderats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.“

Die Stadt Plauen hat im § 21 der Hauptsatzung folgende Regelung getroffen.

(2) Der (Die) Gleichstellungsbeauftragte setzt sich unabhängig von den Aufgaben der Frauenbeauftragten in der Stadtverwaltung für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein.

³ Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen

3. Arbeitsschwerpunkte

Netzwerke/Kontakte

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist der Netzwerkaufbau und die Kontaktpflege. Durch die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung der GSB des Vogtlandkreises⁴ werde ich in bestehende Netzwerke vor Ort mit eingebunden und baue diese sukzessive aus. Persönliche Kontakte gab es u.a. zum Verein KARO e.V., zum Projekt Zukunft, zum Weißen Ring, zur Frauenschutzwohnung des Deutschen Roten Kreuzes. Weitere Kontakte bestehen z.B. zu Bundes- und Landesministerien, zu Stiftungen und Instituten, zu nationalen und internationalen Frauenorganisationen, zur Antidiskriminierungsstelle, zum Bundesforum Männer, zur Bundesarbeitsgemeinschaft der GSB, zur Landesarbeitsgemeinschaft⁵ der kommunalen GSB Sachsen, zur GSB der Landesdirektion, zur Agentur für Arbeit, zum Jobcenter, zu weiteren örtlichen bzw. regionalen Selbsthilfegruppen und Vereinen.

Beratung BürgerInnen

Die BürgerInnen wandten sich in der abgelaufenen Berichtsphase zu den unterschiedlichsten Themen des täglichen Lebens an die GSB. Dies betraf z.B. Fragen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Pflege, Ehe und Familie, gesellschaftliches Engagement, Stadt- und Verkehrsplanung, Handel und Sonntagsöffnungszeiten, aktive Freizeitgestaltung, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft, Finanzen, Existenzgründungen, Gesundheit, Drogen- und Suchtabhängigkeiten, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und häusliche Gewalt.

Als sogenannte niederschwellige Verweisberatung versuche ich je nach Bedarfslage und Situation, in der Regel im persönlichen Gespräch, dahingehend Hilfestellung zu geben, eine vorhandene Beratungs- oder Auskunftsstelle in der Stadt, im VLK bzw. überregional (bundesweite Bürger- oder Hilfetelefone) zu finden, welche entsprechende qualifizierte Fachberatungen zu den spezifischen Problemstellungen anbietet.

Bei den meisten Anliegen hilft vor allem verständnisvolles Zuhören, um anschließend mit passenden Tipps und Hinweisen zur Bewältigung oder vorläufigen Entschärfung des Problems beizutragen.

Ich möchte nachfolgend in einfachen Worten einige wenige Auszüge von Gesprächsinhalten des vergangenen Berichtszeitraumes wieder geben.

z.B. sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Eine Anruferin schilderte mir in einem sehr langen Gespräch, wie sie durch einen bestimmten Kollegen in Vier-Augen-Situationen immer wieder stark körperlich bedrängt wird, sich dabei doch nicht so haben soll, nicht so abweisend sein soll usw. Diese Situationen lassen sich leider arbeitsbedingt nicht immer vermeiden, betreffen auch andere Frauen in der Firma, die das aber alle hinnehmen, um ihren Arbeitsplatz nicht zu gefährden. Dem Chef sind diese

⁴ Im Folgenden mit VLK abgekürzt

⁵ Im Folgenden mit LAG abgekürzt

Vorfälle bekannt, getan hat er nichts, da der Mann ein guter Arbeiter ist. Eigentlich möchte die Anruferin kündigen, geht aber auch nicht, da sie sonst ihrem Mann den Grund nennen müsste und neue Probleme auf sich zukommen sieht.

z. B. häusliche Gewalt in Partnerschaften

Eine Frau kam ins Büro und bat um Unterstützung, da sie auf Grund von wiederholter körperlicher Gewalt ihres Lebenspartners (Vorgang polizeilich anhängig) die gemeinsame Wohnung verlassen hat. Da sie im Vogtland und der näheren Umgebung kein soziales Umfeld hat, welches finanziell und anderweitig Hilfestellung geben könnte, um z.B. ihre Möbel und Sachen aus der gemeinsamen Wohnung (im VLK) zu holen und um die neu angemietete eigene kleine Wohnung in Plauen einzurichten, bat sie um Unterstützung. Durch die MitarbeiterInnen des Projektes Zukunft (Transport und Möbelbörse) u.v.a. konnte zeitnah geholfen werden.

z.B. Verkehrseinschränkungen/Umleitungen im Stadtgebiet

Eine Anruferin schilderte mir sehr emotional, welche Wege sie täglich/wöchentlich mehrfach zurücklegen muss, um Arbeit und familiäre Sorgaufgaben unter einen Hut zu kriegen und wie das zeitlich auf Grund der Verkehrseinschränkungen kaum noch zu schaffen ist.

- Wohnung zur Arbeitsstelle (Angestellte im Schichtsystem) und zurück quer durch die Stadt
- Arbeitsstelle/Wohnung zu Kindertageseinrichtungen und Schulen quer durch die Stadt
- Schule/Kita ggf. über Lebensmittelmärkte wieder zur Wohnung
- Wohnung zu Sportvereinen/Musikschule und zurück
- Arbeitsstelle/Wohnung zum Pflegeheim der Mutter quer durch die Stadt

Ihr Mann fährt morgens zur Arbeit und kommt abends nach Hause und hat diese vielen Wegebeziehungen nicht (wenn Männer diese familiären Sorgaufgaben wahrnehmen, haben sie diese Wegebeziehungen natürlich auch), so dass die Personen vermehrt belastet sind, die innerhalb der Familie diese Aufgaben tagtäglich leisten müssen.

z.B. Sicherheit im öffentlichen Raum

Mehrere ältere Damen erzählten mir, das sie in der dunklen Jahreszeit abends kaum noch unterwegs sind, obwohl sie ansonsten gern das vielfältige kulturelle Angebot nutzen, weil die Straßenlampen manchmal nicht an bzw. kaputt oder zu weit auseinander stehen, die Gehwegplatten locker sind und sie Angst vor Stürzen und Überfällen in der Dunkelheit haben. Da es in Plauen sehr viele ältere EinwohnerInnen gibt (siehe Punkt 6 Statistik) und die Wahrnehmungen möglicherweise ähnlich sind, wird diese Gruppe durch besagte Umstände am öffentlichen Leben eingeschränkt.

z.B. Väter in Elternzeit

In unterschiedlichsten Gesprächsrunden mit Frauen wurde mir erzählt, das Söhne/Schwiegersöhne/Enkelsöhne Probleme haben oder hatten, um in Elternzeit zu gehen und seien es nur die 2 Vätermonate, weil das in der Firma nicht wirklich gern gesehen wird, die

Kollegen lästern bzw. Ängste in Bezug auf das berufliche Fortkommen bestehen, wenn der bestehende Rechtsanspruch tatsächlich eingefordert würde.

Verwaltung/Ausschüsse

Als GSB nehme ich regelmäßig an den Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses, des Finanzausschusses, des Kultur- und Sportausschusses sowie des Stadtrates teil. An den Sitzungen der anderen Ausschüsse nehme ich unregelmäßig zu ausgewählten Tagesordnungspunkten teil.

Alle Vorlagen kann ich über das Ratsinformationssystem Session einsehen und ggf. Nachfragen oder Hinweise an die entsprechenden Fachabteilungen richten oder geben.

Mitarbeit in Gremien

An den Arbeitsberatungen der GSB des VLK im Landratsamt nahm ich regelmäßig teil. Die Zusammentreffen der vogtländischen GSB dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie der Weiterbildung zu ausgewählten Themenschwerpunkten.

Auf Landesebene sind die kommunalen GSB in der LAG organisiert und treffen sich in unregelmäßigen Abständen zu internen Dienstberatungen und speziellen Fachtagen.

Die rund 1.900 hauptamtlichen kommunalen GSB haben sich in einer Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) zusammengeschlossen, um die Interessen auf Bundesebene zu vertreten. Die BAG lud im Jahr 2014 bereits zur 22. Bundeskonferenz ein.

Des Weiteren nehme ich an den Beratungen des Netzwerkes Kinderschutz im VLK sowie an den Zusammenkünften der AG Straßenbenennung im Hause teil.

Stellungnahmen/Hinweise/Anfragen zu Projekten

- Integriertes Handlungskonzept Elsteraue
- Bürgerhaushalt 2015 -Fragebogen
- Kulturentwicklungsplanung – Bürgerumfrage
- Familienfreundliche Unternehmen im Vogtlandkreis
- Sonstiges (wie z.B. Dienstanweisungen/Formulare)

Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb der Verwaltung stelle ich den Angestellten unterschiedlichste Informationen über das Mitarbeiterportal oder den Mail Verteiler zur Verfügung. Über das regelmäßig erscheinende Mitteilungsblatt der Stadt Plauen versuche ich die Bürgerinnen und Bürger über gleichstellungspolitisch interessante und relevante Themen zu informieren. So wurden bisher folgende Mitteilungen und Hinweise veröffentlicht:

- Informationen über die Jugendseite des Bundesministeriums für Justiz
- Generationenpreis des Freistaates Sachsen 2014
- Hinweis auf die Erweiterung des sächsischen online-Krebsportals
- Deutscher Engagementpreis 2014
- Informationen zum Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt; Hilfetelefon 0800 40 40 02
- Bundesweite Hilfetelefone, Sorgentelefone Sachsen (dauerhaft)
- Auswertung 1 Jahr Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
- Sachsen startet Informationsportal für Betroffene, Angehörige und Interessierte zur Droge Crystal
- „Männer übernehmen Verantwortung“ Informationen zur Gleichstellungspolitik des Bundesforum Männer
- Vorstellung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
- Information zur Ausschreibung des Katharina-von-Bora Preises der Stadt Torgau
- Sonstige Veranstaltungsinformationen

Am 8. März 2014 fanden im Rahmen des bundesweiten 7. Archivtages auch im Plauener Stadtarchiv Vorträge und Veranstaltungen statt. Der Tag stand unter dem Motto „Frauen-Männer-Macht“ da er auf den Internationalen Frauentag fiel. Nach einer historischen Betrachtung der Frauenbewegung in Plauen durch Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs, habe ich als GSB in meinem Redebeitrag aufgezeigt, wo die Gesellschaft bei dem Thema Geschlechtergerechtigkeit heute steht und worum es in Zukunft gehen muss.

4. Fortbildung

Eine ständige Lektüre war und ist für mich der „Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung“, welcher vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Drucksache 17/6240) am 16.06.2011 veröffentlicht worden ist und die Gleichstellung von Frauen und Männern erstmals über den gesamten Lebensverlauf betrachtet und analysiert.

Als GSB besuchte ich Seminare, Workshops und Veranstaltungen mit Weiterbildungscharakter zu folgenden Themen

- Sexismus im Alltag
- Gewalt gegen Frauen
- Interkulturelle Woche
- Frauenselbstverteidigungskurs (wurde von einem Polizeisportverein durchgeführt u.a. mit ehemaligen Bewohnerinnen einer Frauenschutzwohnung)
- Projektkonferenz Elsteraue
- Einführung Session (Ratsinformationssystem)
- Einführung eAkte
- Grundkurs Fabasoft (Dokumentenmanagementsystem)
- Grundkurs XnView (Bildbearbeitung)

In der Hauptsache bilde ich mich im Selbststudium weiter und nutze dafür z.B. die im Internet kostenlos zugängigen Publikationen von Bundes- und Landesministerien, Stiftungen, wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen.

5. Gender Mainstreaming⁶

GM ist ein internationaler Begriff in der Gleichstellungspolitik und entstand auf der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. In der engl. Sprache bezeichnet „gender“ das soziale Geschlecht und wird in Abgrenzung zu „sex“ dem biologischen Geschlecht gebraucht. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Geschlechterrollen von Männern und Frauen nicht ererbt sind, sondern durch die Gesellschaft bestimmt werden und somit natürlich auch verändert werden können. Mit Mainstream (deutsch: Hauptstrom) ist gemeint, dass sich ein bestimmtes Handeln durch alle Prozesse durchziehen soll. Dementsprechend bedeutet GM, **dass geschlechterbewusstes Handeln bei allen Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen einer Organisationseinheit von vornherein mitgedacht werden sollen.** Ziel ist, dass die verschiedenen Voraussetzungen, Situationen und Bedürfnisse beider Geschlechter Berücksichtigung finden, Korrekturen im Nachhinein überflüssig werden und das Verständnis der Geschlechter füreinander partnerschaftlicher wird.

Diese Strategie des GM wurde in den vergangenen Jahren bereits in viele Gesetzestexte mit eingearbeitet. Unter anderen wurde der Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3, Abs. 2 GG bereits im Jahr 2004 in das Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Abs. 6 übernommen.

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen...

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer...“

Auch in der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2014 (VV Städtebauförderung 2014) heißt es in der Präambel unter Punkt VII.

„Bund und Länder erklären, dass sie dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sind. Alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden.“

Zeitgemäße und moderne Gleichstellungsarbeit wird heute längst als eine Querschnittsaufgabe kommunaler Verwaltungstätigkeit begriffen und in den fachlich zuständigen Organisationseinheiten, nach umfassender Prüfung und Abwägung aller Aspekte, umgesetzt.

⁶ Im Folgenden mit GM abgekürzt

6. Statistik

Die Einwohnerdaten der Stadt Plauen zum 30.06.2014 nach Geschlecht und Altersgruppen wurden von der Statistikstelle des Fachgebietes Bürgerbüro/Service/Wahlen bereitgestellt.

	30.06.2014		
	Insgesamt	männlich	weiblich
unter 3 Jahre	1.500	771	729
3 bis unter 6 Jahre	1.456	763	693
6 bis unter 10 Jahre	1.956	1.043	913
10 bis unter 15 Jahre	2.393	1.211	1.182
15 bis unter 18 Jahre	1.414	751	663
18 bis unter 20 Jahre	806	415	391
20 bis unter 25 Jahre	2.411	1.232	1.179
25 bis unter 30 Jahre	3.798	1936	1.862
30 bis unter 35 Jahre	3.803	2024	1.779
35 bis unter 40 Jahre	3.450	1850	1.600
40 bis unter 45 Jahre	3.859	2058	1.801
45 bis unter 50 Jahre	5.008	2514	2.494
50 bis unter 55 Jahre	5.303	2721	2.582
55 bis unter 60 Jahre	4.820	2363	2.457
60 bis unter 65 Jahre	4.851	2273	2.578
65 bis unter 75 Jahre	8.754	3911	4.843
75 Jahre und mehr	8.736	3166	5.570
Insgesamt	64.318	31.002	33.316

Der männliche Anteil an der Plauener Bevölkerung beträgt 48,2 %, der weibliche 51,8 %.

Demgegenüber beträgt der Männeranteil im Stadtrat 71,43 % und der der Frauen 28,57 %.

Im Ergebnis der letzten Kommunalwahlen hat sich zwar der Anteil von Frauen im Stadtrat von 23,80 % auf 28,57% erhöht, entspricht aber nicht ihrem Anteil an der Plauener Bevölkerung. Damit ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an politischen Entscheidungsprozessen (wie fast überall auf kommunaler Ebene) noch nicht erreicht.

Eine lebendige Demokratie ist aber auf die ganze Bandbreite der Sichtweisen, Kompetenzen und Lebenserfahrungen von Frauen und Männern gleichermaßen angewiesen.

7. Ausblick

Gleichstellung - Worum geht es?

Es geht darum, wie wir heute und in Zukunft arbeiten und leben wollen.

Wie wir als Gesellschaft es schaffen (wollen), die noch vorhandene soziale Ungleichheit von Frauen und Männern bezüglich der gerechten Verteilung von (bezahlter und anerkannter) Erwerbsarbeit und (unbezahlter und wenig anerkannter) Familiensorgearbeit (Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen) zu beseitigen.

Dabei geht es einerseits darum, Frauen Erwerbstätigkeit und gleiche Absicherungs-, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten zu ermöglichen, und andererseits Männern und Vätern die stärkere Einbindung in die Betreuungs- und Familienaufgaben zu erleichtern.

Die Diskussion darüber und über die geeigneten Maßnahmen, Mittel und Wege dies zu erreichen, ist in der Gesellschaft in vollem Gange und wird besonders im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Aus diesem Grund möchte ich abschließend aus den Positionen des 2010 gegründeten BUNDESFORUM MÄNNER zitieren.

„Das BUNDESFORUM MÄNNER tritt für eine Gleichstellungspolitik ein, in der die verschiedenen, häufig aber auch gemeinsamen Anliegen und Bedürfnisse von Frauen und Männern nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denn selbst bei im Detail konkurrierenden Zielstellungen sind Männer und Frauen, Mütter und Väter, Jungen und Mädchen nicht Gegner sondern die gemeinsam Handelnden im Feld der Geschlechterpolitik und sie alle sind von den Konsequenzen politischer Entscheidungen direkt betroffen. Darum gilt es gemeinsam für ein Ziel zu streiten, das von den politisch verantwortlichen Kräften nicht länger als Nebenschauplatz abgetan werden darf: Geschlechtergerechtigkeit“.